



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thorsten Glauber FREIE WÄHLER**
vom 09.12.2015

Staatliche Beschaffungspolitik im Bereich der Elektromobilität

Beschaffungspolitik gilt als ein zentrales Instrument, mit dessen Hilfe der Staat Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Industrie steuern kann.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. Wie viele Elektrofahrzeuge einerseits und Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb andererseits haben bayerische Behörden auf Landes- und kommunaler Ebene seit 2009 aufgeschlüsselt nach Jahr, Hersteller, Herstellerland, Stückzahl und politischer Ebene (Land/Kommune) beschafft?
2. Wie viele Elektrofahrzeuge wurden im Vergleich dazu auf privater Seite nach derselben Aufschlüsselung im selben Zeitraum in Bayern zugelassen?
3. Inwieweit sieht die Staatsregierung im Rahmen ihrer Beschaffungsgrundsätze Spielräume für eine innovationsorientierte Beschaffungspraxis im Sinne der deutschen und bayerischen Automobilindustrie und inwieweit wurden seit 2009 die geltenden Beschaffungsrichtlinien der bayerischen Verwaltung für eine gezielte Beschaffungspolitik der öffentlichen Hand im Bereich der Elektromobilität modifiziert?
4. Inwieweit ergriff die Staatsregierung seit 2009 Maßnahmen zur besseren zentralen Koordinierung der Beschaffungspraktiken in bayerischen Behörden im Sinne der deutschen und bayerischen Automobilindustrie und inwieweit findet in diesem Bereich auch eine Koordinierung der Beschaffungspolitik zwischen Land und Bund statt?

Antwort

des **Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**
vom 08.03.2016

Die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Thorsten Glauber vom 09.12.2015 betreffend „Staatliche Beschaffungspolitik im Bereich der Elektromobilität“ wird unter Einbindung aller Ressorts sowie des Bayerischen Landtags und des Obersten Rechnungshofs wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn MdL Glauber wurde die Schriftliche Anfrage wie folgt präzisiert:

Die Datenerhebung hat sich auf die Jahre 2014 und 2015 zu beschränken. Dabei ist für jedes Jahr gesondert die Anzahl der beschafften Dienstfz darzustellen, aufgeteilt auf Hersteller und Stückzahl. Die Stückzahl ist in Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb und Elektrofahrzeuge (Elektro- bzw. Hybridantrieb) zu unterteilen.

1. Wie viele Elektrofahrzeuge einerseits und Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb andererseits haben bayerische Behörden auf Landes- und kommunaler Ebene seit 2009 aufgeschlüsselt nach Jahr, Hersteller, Herstellerland, Stückzahl und politischer Ebene (Land/Kommune) beschafft?

Die konkreten Zahlenangaben für die staatlichen Dienststellen der Jahre 2014 und 2015 sind aus den als Anlagen 1 und 2 beigefügten Übersichten ersichtlich.

In Anlage 3 sind die von den Landkreisen und Kommunen beschafften Elektro- und Hybridfahrzeuge aufgelistet. Ergänzend hierzu wird darauf hingewiesen, dass in der „Modellregion Elektromobilität Bayerischer Wald“ außerdem sowohl Landratsämter als auch Gemeinden das Elektrofahrzeug Carsharing-Angebot der E-Wald GmbH für einzelne Fahrten nutzen.

2. Wie viele Elektrofahrzeuge wurden im Vergleich dazu auf privater Seite nach derselben Aufschlüsselung im selben Zeitraum in Bayern zugelassen?

Die Anzahl der auf privater Seite in den Jahren 2014 und 2015 zugelassenen Elektrofahrzeuge (aufgeschlüsselt in reine Elektrofahrzeuge bzw. Hybridfahrzeuge) ist wie folgt:

Neuzulassungen 2014			Neuzulassungen 2015		
Zugelassene Elektrofahrzeuge	reine Elektrofahrzeuge	Hybridfahrzeuge	Zugelassene Elektrofahrzeuge	reine Elektrofahrzeuge	Hybridfahrzeuge
8.137	2.235	5.902	10.234	2.635	7.599

(Auf Basis der Rückmeldungen von 94 der 96 Zulassungsbehörden.)

3. Inwieweit sieht die Staatsregierung im Rahmen ihrer Beschaffungsgrundsätze Spielräume für eine innovationsorientierte Beschaffungspraxis im Sinne der deutschen und bayerischen Automobilindustrie und inwieweit wurden seit 2009 die geltenden Beschaffungsrichtlinien der bayerischen Verwaltung für eine gezielte Beschaffungspolitik der öffentlichen Hand im Bereich der Elektromobilität modifiziert?

Zunächst ist anzumerken, dass eine innovationsorientierte Beschaffungspraxis im Sinne einer rein deutschen bzw. bayerischen Automobilindustrie nicht im Einklang zu § 7 Abs. 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) stehen würde. Demnach dürfen bestimmte Erzeugnisse oder Verfahren sowie bestimmte Ursprungsorte und Bezugsquellen nur dann ausdrücklich vorgeschrieben werden, wenn dies durch die Art der zu vergebenden Leistung gerechtfertigt ist.

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind die Beschaffungsstellen angehalten, beim Erwerb bzw. bei der Haltung von Dienstkraftfahrzeugen auch ökologische Kriterien zu berücksichtigen. So dürfen z. B. nach Nr. 19.1.2 Haushaltsaufstellungsrichtlinien nur schadstoffarme Kraftfahrzeuge mit möglichst geringem Treibstoffverbrauch sowie überdurchschnittlich guten CO₂-Effizienzklassen beschafft werden. Diese sollen zudem für den Betrieb von biogenen Treibstoffen geeignet sein. Bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen sollen auch biokraftstofftaugliche bzw. Erdgasfahrzeuge vorgesehen werden, soweit dies wirtschaftlich ist (vgl. auch Nr. 5.14.3 Haushaltsvollzugsrichtlinien 2015/2016).

Bereits im September 2008 hat die Staatsregierung die Zukunftsoffensive Elektromobilität gestartet, u. a. um das Thema Elektromobilität als zukunftsweisende und umwelt-

freundliche Technologie mitzugestalten. In der Marktvorbereitungsphase wurden zur Vorbereitung einer staatlichen Beschaffungsinitiative eine Reihe von Hybrid- und Elektrofahrzeugen bei staatlichen Stellen getestet. Im Januar 2016 hat die Staatsregierung eine staatliche Beschaffungsinitiative für Elektrofahrzeuge beschlossen. Ziel ist, im staatlichen Fuhrpark den Anteil der Elektroautos bei Neuzulassungen von Fahrzeugen, die grundsätzlich für Elektrifizierung geeignet sind, auf 20 Prozent zu erhöhen.

4. Inwieweit ergriff die Staatsregierung seit 2009 Maßnahmen zur besseren zentralen Koordinierung der Beschaffungspraktiken in bayerischen Behörden im Sinne der deutschen und bayerischen Automobilindustrie und inwieweit findet in diesem Bereich auch eine Koordinierung der Beschaffungspolitik zwischen Land und Bund statt?

Die Staatsregierung hat am 26. Januar 2016 mit den bayerischen Automobilherstellern eine gemeinsame Position zur Elektromobilität erarbeitet. Damit soll der Elektromobilität zusammen mit der Automobilindustrie weitere Schubkraft verliehen werden. Die gemeinsame Initiative sieht direkte Anreize durch Kaufprämien für private und betriebliche Elektroautos, finanziert durch den Bund unter Beteiligung der Automobilwirtschaft, vor. Ferner sieht sie einen Ausbau der Ladeinfrastruktur, eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für das Laden der Batterien des privaten Elektroautos am Arbeitsplatz sowie eine Beschaffungsinitiative für den staatlichen Fuhrpark vor.

Anlage 1

Hersteller		Beschaffungen 2014				
		konventionell			Elektro	
		Otto	Diesel	Erdgas	Elektro	Hybrid
AEBI	6		6			
ATLAS	1		1			
Audi	455	22	428	2		3
BMW	980	16	961		2	1
Caterpillar	1		1			
Case_IH	1		1			
Dacia	5		3	2		
Fahr	0					
Fendt	5		5			
Fiat	17	4	13			
Ford	72	1	71			
Hako	0					
Hansa	1		1			
Holder	0					
Hyundai	1		1			
Iseki	1		1			
Iveco	3		3			
John Deere	4		4			
Kramer	13		13			
Kubota	2		2			
Liebherr	1		1			
Magirus	1		1			
MAN	89		89			
Massey-Ferguson	1		1			
Mega E-Worker	1				1	
Mercedes	392	7	382			3
Merlo	1		1			
Mini	2		2			
Mitsubishi	1					1
Multicar	1		1			
Nissan	1		1			
ÖAF	0					
Opel	52	14	38			
Paus	1		1			
Peugeot	3	1	2			
Piaggio	0					
Reform	11		11			
Renault	18	2	14		2	
Scania	3		3			
Seat	9	3	6			
Skoda	21	5	16			
Smart	1				1	
Suzuki	4	2	2			
Terex	1		1			
Toyota	2	1	1			
Unimog	0					
VW	593	70	521		1	1
Volvo	3		3			
sonstige Hersteller	13	4	9			
SUMME	2.794	152	2.622	4	7	9

Anlage 2

Hersteller		Beschaffungen 2015				
		konventionell			Elektro	
		Otto	Diesel	Erdgas	Elektro	Hybrid
AEBI	4		4			
Audi	424	17	395	1		11
BMW	848	20	817		8	3
Citroen	1		1			
Dacia	7		7			
Fahr	1		1			
Fendt	7		7			
Fiat	1	1				
Ford	71	6	65			
Hako	1		1			
Holder	2		2			
Iveco	7		7			
John Deere	1		1			
Kramer	6		6			
Kubota	1		1			
MAN	71		71			
Mercedes	401	4	396			1
Merlo	1		1			
Multicar	1		1			
Nissan	2	2				
ÖAF	1		1			
Opel	48	3	45			
Peugeot	5	1	4			
Piaggio	1		1			
Reform	2		2			
Renault	18		15		3	
Scania	4		4			
Seat	21	11	10			
Skoda	17	3	14			
Suzuki	3		3			
Toyota	1	1				
Unimog	1		1			
VW	377	16	359		2	
Volvo	1		1			
sonstige Hersteller	524	65	455	1	3	
SUMME	2.882	150	2.699	2	16	15

Anlage 3

Aufstellung der durch bayerische Landkreise und Gemeinden in den Jahren 2014 und 2015 beschafften Elektrofahrzeuge

Landkreise mit kreisangehö- rigen Gemein- den kreisfreie Städte	Zahl der beschafften Elektrofahrzeuge					
	insgesamt	2014		insgesamt	2015	
		Elektroantrieb	davon mit Hybridantrieb		Elektroantrieb	davon mit Hybridantrieb
Regierungs- bezirk Ober- bayern	42	36	6	66	50	16
Regierungs- bezirk Nieder- bayern	16	12	4	17	7	10
Regierungsbe- zirk Oberpfalz	18	11	7	37	26	11
Regierungsbe- zirk Oberfran- ken	10	9	1	18	12	6
Regierungsbe- zirk Mittelfran- ken	17	15	2	31	26	5
Regierungsbe- zirk Unterfran- ken	13	12	1	32	23	9
Regierungsbe- zirk Schwaben	15	11	4	19	17	2
SUMME	131	106	25	220	161	59